

# **Protokoll der öffentliche Sitzung der Bürgerenergie Thüringen (BETH e.V) zum Thema Regionale Strommarke „Thüringer Landstrom“**

Ort: Geschäftsstelle BETH c/o  
Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Thüringen

Datum: 27. März 2014, 18:00 -20:30 Uhr

Inhalt der Sitzung: Weiterführende Diskussion um die mögliche Ausrichtung der Regionalen Strommarke „Thüringer Landstrom“ auf Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung vom 6. März 2013

## **TOP1)**

**Welche Zielstellungen** verbinden die Energiegenossenschaften mit der Entwicklung und Etablierung der Strommarke Thüringer Landstrom?

### **Folgende Ziele wurden genannt:**

Die Strommarke soll:

- klar, eindeutig und leicht kommunizierbar sein
- in der Breite bekannt werden
- 100% EE-Strom aus Thüringen enthalten
- die Energiewende in Thüringen fördern
- viele Bürgerinnen und Bürger erreichen
- als eigenständiges Stromprodukt entwickelt werden

Das Stromprodukt soll:

- 100% Strom aus Thüringen enthalten.
- in Richtung Zubau von Erneuerbaren Energien wachsen können
- die Integration neuer EE-Anlagen ermöglichen

Mit der Strommarke bzw. dem kompletten Stromprodukt soll(en):

- Wertschöpfung vor Ort generiert werden, auch mit dem benötigten ggf. „konventionellen Reststrom“, der nicht aus EE-Anlagen stammt
- für den ggf. notwendigen konventionellen Strom aus Thüringen soll gleichzeitig ein EE-Ausbaupfad definiert werden
- die Stromvermarktung für Thüringer Bürgerenergiegenossenschaften außerhalb des EEG organisiert werden
- Unterstützung für Thüringer Energiegenossenschaften bei der Post-EEG-Vergütung angeboten werden: Abkauf und Vermarktung von genossenschaftlich erzeugtem Strom aus und in Thüringen
- weitere Vorteile für Mitglieder von Thüringer Energiegenossenschaften geschaffen werden
- finanzielle Rückflüsse von Geldern aus der Vermarktung zum Auf- und Ausbau von genossenschaftlichen Strukturen ermöglicht werden, um Bürgerenergie in Thüringen zu stärken
- Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger vor Ort eröffnet werden, sich zu beteiligen

- EE-Reststrommengen von Privathaushalten, Unternehmen etc. aufgekauft und vermarktet werden
- Angebote für Gesamtprodukte/ Dienstleistungen vor Ort entwickelt werden, so u.a. die Installation neuer EE-Anlagen in Verbindung mit dem „Thüringer Landstrom“

Partner für die Strommarke bzw. das Stromprodukt:

- Thüringer Stadtwerke sollen Partner für das Stromprodukt sein und dieses vertreiben können
- Der Thüringer Landstrom soll in ganz Thüringen angeboten werden
- Integrationsmöglichkeiten anderer Anbieter in das Stromprodukt

## TOP 2) Diskussion über die Vor- und Nachteile beider Varianten

**Variante A) => Thüringer Landstrom als Strommarke mit 100% EE-Strom aus Thüringen (Stand der Diskussion: kein eigenes/ vollständiges Stromprodukt)**

Vorteile	Nachteile	Konsequenzen	Fragen bzw. Was ist zu beachten?
gut für Stadtwerke und EVUs, da EE-Strom leicht in bestehende Angebote integrierbar	Green-Washing von konventionellem Strom durch Stadtwerke und EVU	100% EE-Strom wird in die Angebote von Energiedienstleistern integriert.	Es muss klar definiert werden, in welche Produkte 100% EE „Thüringer Landstrom“ integriert werden darf.
Stadtwerke bzw. andere Energiedienstleister können das Management übernehmen (Entlastung für Bürgerenergiegenossenschaften).	100% EE sind in der Alleinvermarktung (zu) teuer.	Ein EE-Pooling ist trotzdem notwendig. Die Verantwortung hierfür liegt bei der BETH.	Zeitraumen für die weitere Entwicklung betrachten! In Kürze wird EE-Strom in größerer Menge verfügbar sein.
100% EE sind eindeutig kommunizierbar.	Mit 100% EE-Strom aus Thüringen könnte eine eigene Strommarke geschaffen werden, aber kein komplettes eigenes Stromprodukt.	Für Stadtwerke und Energiedienstleister, die „Thüringer Landstrom“ aus 100% in ihr Portfolio aufnehmen, müssen klare Kriterien definiert werden. Sinnvoll wäre, eine klar definierte Lizenz für das Label zu vergeben.	
klare Wertschöpfung vor Ort	100% EE-Strommarke wird in bestehende Angebote der Stadtwerke integriert und geht ggf. darin unter. Das Label „Thüringer Landstrom taucht wahrscheinlich nicht in der Stromkenn-		

	zeichnung auf.		
direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern	100% EE-Strom ist fluktuierend, dies ist ein Nachteil für EVU.	100% EE müssen permanent geregelt werden.	

**Variante B) => Thüringer Landstrom als Strommarke mit 25% EE-Strom aus Thüringen (Stand der Diskussion: als vollständiges eigenes Stromprodukt)**

Vorteile	Nachteile	Konsequenzen	Fragen bzw. Was ist zu beachten?
Das Label „Thüringer Landstrom“ taucht immer auf.	Möglicherweise ist das Stromprodukt aufgrund von KWK-Strom aus Thüringen ebenfalls teuer (Achtung: Es gibt Unterschiede bei den Thüringer Stadtwerken.)	Für die klare Kommunikation dieses Stromproduktes muss ein Ausbaupfad für EE in Thüringen definiert werden.	Zu klären ist: Woher kommt der restliche Strom?  a) aus billiger europäischer Wasserkraft b) aus Thüringer KWK-Anlagen
Das eigenständige Stromprodukt ist leicht kommunizierbar.	In Abhängigkeit vom Preis lassen sich ggf. zu wenige Kunden gewinnen.	Der Preis hängt vom Vertrieb ab.	Der Vertrieb muss geklärt werden. a) BETH b) Stadtwerke/ EVU c) andere
Die Wertschöpfung bleibt bei den Energiegenossenschaften und BETH.	Das Gesamtprodukt ist für BETH sehr aufwändig zu managen und gleichzeitig unsicher.	BETH e.V. muss im Falle des Eigenvertriebs ein EVU werden.	
Für den Fall der Verwendung von Thüringer KWK-Strom ergeben sich neue Absatzmärkte und Vorteile			

Im abschließenden Blitzlicht zeigte sich vorerst keine eindeutige Präferenz für eine der beiden Varianten. Es wurden aber nochmals folgende Punkte betont:

- Am „Thüringer Landstrom“ sollen sich möglichst viele Partner aus Thüringen beteiligen können.
- Wichtig ist auf Kooperation zu setzen, statt Konkurrenzen aufzubauen.
- Dies kann z.B. über die Vergabe von Lizenzen mit klar definierten Kriterien erfolgen.
- In der weiteren Diskussion sollte die Frage verfolgt werden: „Mit welcher der beiden Varianten lässt sich der größte Erfolg erzielen?“
- Ebenso ist zu fragen. „Wie soll sich der Thüringer Landstrom“ von anderen Stromprodukten abheben?“
- Mehrere Teilnehmer sprachen sich dafür aus, mit der leichter einzuführenden Variante zu beginnen und diese in einem festgelegten Zeitkorridor weiterzuentwickeln.

Die bisherigen Diskussionsergebnisse sollen noch weiter vertieft werden. Hierfür wurde eine erweiterte Vorstandssitzung anberaumt.

Termin: Dienstag, 22. April, 18:00 Uhr  
Ort : ThEGA; Erfurt, Mainzerhofstr. 10

Wichtig ist aber, die Diskussion mit entsprechenden Daten und Fakten hinsichtlich der realen Umsetzungsmöglichkeiten beider Varianten vorzubereiten.